



SANDER
LADUNGSSICHERUNG

The background of the middle section is a high-angle, aerial photograph of a dense forest. The trees are lush and green, with varying shades of light and dark green, creating a textured, organic pattern. The text is centered over this image.

**EINKAUFSRICHTLINIE ZUR
NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG**

NACHHALTIGE EINKAUFSRICHTLINIE

SANDER verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Einkaufsrichtlinie, die auf den 10 Prinzipien des United Nations Global Compact basiert. Diese Richtlinie bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Beziehung zu unseren Lieferanten und dient gleichzeitig als Leitfaden für unser Handeln.

Mit dieser Erklärung erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation sowie alle geltenden nationalen und internationalen Richtlinien in Bezug auf Unternehmensethik, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umweltmanagement und Sorgfaltspflicht in ihrer gesamten Lieferkette weitergeben.

Unsere Lieferanten müssen stets die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und sich bemühen, die besten Praktiken der Branche anzuwenden. In Situationen, in denen die oben genannten Grundsätze über die geltenden Gesetze und Vorschriften hinausgehen, gelten die Grundsätze nur im Rahmen der geltenden verbindlichen Gesetze und Vorschriften.

1. UNTERNEHMENSETHIK

- Kampf gegen Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Betrug: Unsere Lieferanten dürfen sich nicht an korrupten Praktiken jeglicher Art beteiligen oder diese dulden, einschließlich des Anbietens oder Annehmens von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken, Bewirtungen oder Vermittlungszahlungen. Lieferanten dürfen keine Geldwäsche oder Betrug erleichtern oder unterstützen. Verdächtige Transaktionen sind zu melden, und auf alle Anzeichen von Geldwäsche ist zu achten.
- Wettbewerbswidrigem Verhalten: Alle unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten frei von solchen unethischen Praktiken sind und müssen diese aktiv verhindern. Dies umfasst die Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs. Verstöße gegen diese Richtlinie werden nicht toleriert und können zu sofortigen Konsequenzen, einschließlich der Beendigung von Geschäftsbeziehungen, führen.
- Datenschutz und Datensicherheit: Die Privatsphäre und die bürgerlichen Freiheiten bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Verbreitung sowie bei jeder anderen Verarbeitung personenbezogener Daten sind zu respektieren.
- Finanzielle Verantwortung und korrekte Aufzeichnungen: Geschäfte sollen transparent abgewickelt und in den Finanzberichten korrekt wiedergegeben werden. Ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung ist zu gewährleisten.
- Offenlegung von Informationen: Finanzielle und nicht-finanzielle Informationen sind in Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften und Branchenpraktiken offenzulegen.
- Interessenskonflikte: Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ihre Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten oder den Anschein von Unangemessenheit erwecken.
- Gefälschte Teile und Produktsicherheit: Lieferanten müssen wirksame Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien zu minimieren. Gefälschte Produkte sind zurückzurufen.

2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

- Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer: Das Mindestbeschäftigungsalter gemäß ILO-Übereinkommen ist einzuhalten. Kinderarbeit wird in keiner Form geduldet.
- Löhne und Sozialleistungen: Arbeitnehmern sind Entlohnungen zu bieten, die den geltenden Vorschriften und Branchenpraktiken entsprechen und die Grundbedürfnisse decken.
- Arbeitszeiten: Lokale Gesetze und Tarifverträge in Bezug auf Arbeitszeiten sind einzuhalten bzw. die ILO-Standards zu berücksichtigen.
- Moderne Sklaverei: Jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel, ist zu verbieten.
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Arbeitnehmer dürfen offen mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen kommunizieren, ohne Repressalien befürchten zu müssen.
- Nicht-Diskriminierung und Belästigung: Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ist nicht zu tolerieren. Gleiche Beschäftigungschancen sind zu gewährleisten.

3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- Arbeitsumgebung: Eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, die den Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften entspricht oder diese übertrifft, ist bereitzustellen.
- Persönliche Schutzausrüstung: Erforderliche persönliche Schutzausrüstung ist bereitzustellen und deren korrekte Verwendung sicherzustellen.
- Bereitschaft für Notfälle: Risiken berufsbedingter Gefahren sind zu verringern, und ein Notfallplan ist zu entwickeln.

4. UMWELT

- CO₂-Neutralität: Lieferanten sollen sich um wissenschaftlich fundierte und fristgebundene Emissionsreduktionsziele bemühen und Maßnahmen ergreifen, die die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben.
- Wasserqualität, -verbrauch und -management: Wasserverbrauch ist zu minimieren, Wasser effektiv wiederzuverwenden und Abwasser verantwortungsvoll zu behandeln.
- Luftqualität: Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, sind zu überwachen, zu kontrollieren und soweit möglich zu eliminieren.
- Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien: Stoffe mit eingeschränkter Verwendung in Herstellungsverfahren und Endprodukten sind zu identifizieren, zu minimieren oder zu eliminieren.
- Kreislaufwirtschaft: Geschlossene Kreislaufsysteme sind zu fördern, die Abfallmenge zu reduzieren sowie Wiederverwendung und Recycling zu steigern.

5. EINHALTUNG DER GESETZE UND VERANTWORTUNGSVOLLES MANAGEMENT

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Geschäftspartner sollten ausgewählt werden, die sich an die Praktiken eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens halten und die Leitprinzipien entlang der Lieferkette weitergeben.

6. INFORMATIONSSICHERHEIT

Vertrauliche und geschützte Informationen, einschließlich persönlicher Daten, sind durch geeignete Sicherheitsverfahren vor unbefugtem Zugriff, Zerstörung, Nutzung, Änderung und Offenlegung zu schützen. Die geltenden Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

7. UMSETZUNG UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Diese Erklärung ist Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen und gilt für alle Lieferanten von SANDER. Lieferanten verpflichten sich, die erforderlichen Mittel einzusetzen, um die Grundsätze dieser Richtlinie einzuhalten und an ihre eigenen Dienstleister weiterzugeben.

Durch die Umsetzung dieser nachhaltigen Einkaufsrichtlinie trägt SANDER dazu bei, ökologische und soziale Auswirkungen zu reduzieren und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. So leisten wir einen Beitrag zu einer nachhaltigeren und gerechteren Welt.

Die SANDER GmbH führt umfassende Lieferantenbewertung durch. Dabei spielt nachhaltiges Handeln eine entscheidende Rolle und hat einen positiven Einfluss auf die Bewertung unserer Lieferanten. Wir fördern daher Lieferanten, die sich für umweltfreundliche und sozial verantwortliche Praktiken einsetzen. Lieferanten können ihre nachhaltigen Praktiken durch verschiedene Zertifikate und Wertesiegel nachweisen. Zu den anerkannten Siegel gehören unter anderem: FSC und PEFC-Zertifikate, ISO 14001 oder ein ECOVADIS Siegel.

Falls Sie Fragen zu dieser Richtlinie haben, wenden Sie sich bitte an unseren Ethikbeauftragten über folgenden Kanal: detlef.lieder@sander-ladungssicherung.de. Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument einmal jährlich im Rahmen des Management Reviews überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Geschäftsführung der SANDER GMBH Performance in Ladungssicherung

12. Februar 2024

Detlef Lieder

Dominik Schmidt